

Winterquartier zu Gelde kam, ist schon oben ausgeführt. Während des Feldzuges flossen schier noch reichere Quellen. Es war Brauch, eroberte wie gutwillig übergebene Städte „hart zu schneuzen“, besonders die reichen Bürger „scharf in die Büchse blasen zu lassen“, wie die Fachausdrücke lauteten. Niemand fand etwas daran auszusetzen — als etwa die Betroffenen.

Fragebogen

über den Dachverband der niedersächsischen Bauernhäuser
im Kreise Herzogtum Lauenburg.

Herr Geheimrat Pries in Schwerin, der verdienstvolle Erforscher des mecklenburgischen Bauernhauses, sendet uns im Einverständnis mit Herrn Professor Dr. Folkers, dessen Forschungen gerade auch unserm lauenburgischen Bauernhause gelten, den folgenden Fragebogen. Der Heimatbund bittet seine Mitglieder und Freunde recht herzlich und dringend, die bedeutsamen Forschungen der beiden Gelehrten durch Beantwortung der unten gestellten Fragen gütigst zu unterstützen. Die Schriftleitung.

*

Die Erforschung des Bauernhauses nach seinen Arten, nach seiner Anlage und Bauart, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Volkskunde, seine Bedeutung faßt Peter Rosegger in die Worte:

„Die Wohnungen des Volkes sind die treuesten Verkörperungen seiner Seele.“¹⁾

Der erste Hinweis auf die Wichtigkeit der Hausforschung ist vielleicht eine Bemerkung in der „Festgabe für die Mitglieder der 11. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte“ in Kiel 1847,²⁾ die an eine Beschreibung der schleswig-holsteinischen Bauernhausarten die Bemerkung knüpft: „Eine genaue Untersuchung dieses Gegenstandes und eine Erörterung desselben aus dem nationalen Gesichtspunkt ist bis jetzt von Bauverständigen nicht angestellt worden, würde aber für die Erforschung der Eigentümlichkeiten unserer Volksstämme von großem Nutzen sein. . . .“ Eine erfolgreiche Anregung zur Durchführung solcher Untersuchungen gab der Archivar Dr. Landau aus Kassel auf der Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Ulm 1855.³⁾ An der dann in Angriff genommenen Forschung beteiligten sich auch die anthropologischen Vereine unter der Führung Rudolf Virchows. 1882 konnten zwei systematische Zusammenfassungen des bis dahin Erforschten, von August Meitzen⁴⁾ und Rudolf Henning⁵⁾ verfaßt, erscheinen, denen sich bald als Bearbeitungen des Gegenstandes nach geschichtlichen Gesichtspunkten die Werke von Moritz Hehne⁶⁾ und Stephani⁷⁾ angeschlossen.

Die maßgebenden Grundsätze für diese Forschungsarbeiten und für die Einteilung der Bauernhäuser nach Arten ergaben sich aus der äußeren Erscheinung der Häuser und aus ihrer Raumanordnung, deren Erforschung keine technischen Sonderkenntnisse voraussetzen.

Erst durch die 1891 auf Anregung von Cornelius Gurlitt einsetzende Mitarbeit der Architekten- und Ingenieurvereine des deutschen Reiches, Österreich-Ungarns und der Schweiz, die in größeren Aufnahmewerken⁸⁾ zum vorläufigen

1) Gesammelte Schriften 7.

2) Altona 1847.

3) S. Beilage 3. Korr.-Bl. d. Gesamtvereins d. deutschen Gesch.- und Altertumsvereine 1857/1858 ff.

4) „Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen“, Berlin 1882.

5) „Das deutsche Haus in seiner historischen Entwicklung“, Straßburg 1882.

6) „Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten Zeiten bis zum 16. Jahrhundert“, Leipzig 1899.

7) „Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung“, 2 Bde., Leipzig 1902/03.

8) „Das Bauernhaus im deutschen Reiche (in Österreich-Ungarn) (in der Schweiz) und in seinen Grenzgebieten.“ Dresden 1906. Wien und Dresden 1906, Zürich und Dresden o. J.

Abschluß kamen, denen dann Professor Gallée noch ein entsprechendes Werk über das niederländische Bauernhaus anfügte,⁹⁾ wurde als dritter maßgebender Gesichtspunkt auch der „Bauverband“ — nach früherem Sprachgebrauch „die Konstruktion“ — geltend gemacht und nötigte in einzelnen Fällen zur Umstellung der erzielten Ergebnisse.

Das Schriftentum über das Bauernhaus erfuhr wertvolle Bereicherungen durch eine so große Zahl von Einzelarbeiten, von kostbaren Werken herab bis zu kurzen Aufsätzen, daß es unmöglich ist, hier ein Verzeichnis dieser Literatur zu geben. Es sei nur auf eine kleinere Schrift Otto Lauffers hingewiesen, die denen eine Übersicht gibt, die weder Zeit noch Gelegenheit haben, große Bibliotheken zu durchforschen, noch endlich Mittel zur Anschaffung kostbarer Werke.¹⁰⁾ Für das hier zur Frage stehende Interessengebiet muß ferner das klassische Werk Wilhelm Pätzers: „Das altfächische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung“¹¹⁾ genannt werden, das schon vor dem Erscheinen jener Bauernhauswerke auf den Zusammenhang zwischen Raumanordnung und Bauverband des Hauses hinwies, auf dem die ganze Eigenart der dreischiffigen Anlage des Niedersachsenhauses beruht.

Aus diesem Zusammenhange ergeben sich, je mehr man in die Einzelheiten eindringt, neue Probleme, die oft anscheinend nebensächliche Dinge betreffen, aber wichtig sind, weil sie weitere Zusammenhänge erklären. Ein solches Problem beschäftigt zur Zeit die an der Erforschung des Niedersachsenhauses arbeitenden Kreise. Der Bauverband ist bei diesem, wie schon Pätzler feststellte, ein anderer am Niederrhein, ein anderer diesseits der Elbe; und auch hier noch zeigen sich Verschiedenheiten, von denen festgestellt werden soll, wie weit ihre örtliche Verbreitung geht und ob etwa eine zeitliche Fortentwicklung die Verschiedenheit begründet.

Die wahrscheinlich ursprünglichste Gestaltung des Dachstuhles beim rechtselbischen Niedersachsenhause ist auf dem nebenstehenden Zeichnungsblatte mit I bezeichnet und setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Das Dach über dem Mittelschiff des Hauses, über der Diele, besteht in jedem Gebinde aus dem von zwei Ständerreihen getragenen Deckenbalken (D), je zwei mit ihren Enden in die Enden dieses Balkens eingezapften Sparren (Sp) und einem oder zwei diese untereinander versteifenden, wagerechten Rehlbalken (K). Wo deren zwei vorhanden sind, heißt der obere Hahnenbalken. Statt der die Diele seitlich abschließenden Ständerreihen haben neuere, d. h. im 19. Jahrhundert erbaute Häuser meist geschlossene Fachwerkverbände. Die Dächer über den beiden Seitenschiffen bestehen aus Abseitenparren oder Aufschieblingen (A) — die auch noch andere Namen tragen —, d. h. Hölzern, deren unteres Ende auf das Rahm der Außenwand gekämmt, oder in das Ende eines kleinen Deckenbalkens (d), der über der Abseite liegt, eingezapft ist, während das obere Ende auf dem Sparren des Hauptdaches ruht, d. h. an diesen angeschmiegt oder auf ihn aufgeschoben und auf ihm festgenagelt ist.

Der Verband II unterscheidet sich von I dadurch, daß über den Seitenschiffen oder Abseiten das Dach nicht von einem Aufschiebling auf den Hauptparren, sondern von einem kleinen Sparrenstück (St) getragen wird, das zwischen dem Ende des Abseitenbalkens und dem Hauptbalkenende eingepaßt ist. Um dem Dache etwas mehr Überstand zu geben, ist auf dies Sparrenstück und überhaupt, wenn ein Sparren in das Balkenende eingezapft, nicht auf ein Wandrahm aufgekämmt ist, auf die obere Seite des Sparrenendes meist noch ein kleiner Aufschiebling (a) genagelt, manchmal nur ein Lattenstück. Dieser kleine Aufschiebling darf nicht mit dem unter I genannten Aufschiebling oder Abseitenparren verwechselt werden.

Eine grundsätzlich andere Art der Sparren findet sich bei III und IV. Hier gehen die Hauptparren (Sp) von der First bis auf die Außenwand hinab. Ihr unteres Ende ist in das Ende des kleinen Abseiten-Deckenbalkens (d) eingezapft, manchmal auch auf dies Balkenende aufgekämmt, der Hauptbalken ist wie

9) „Das niederländische Bauernhaus und seine Bewohner“ mit Atlas, Utrecht 1909, 1910.

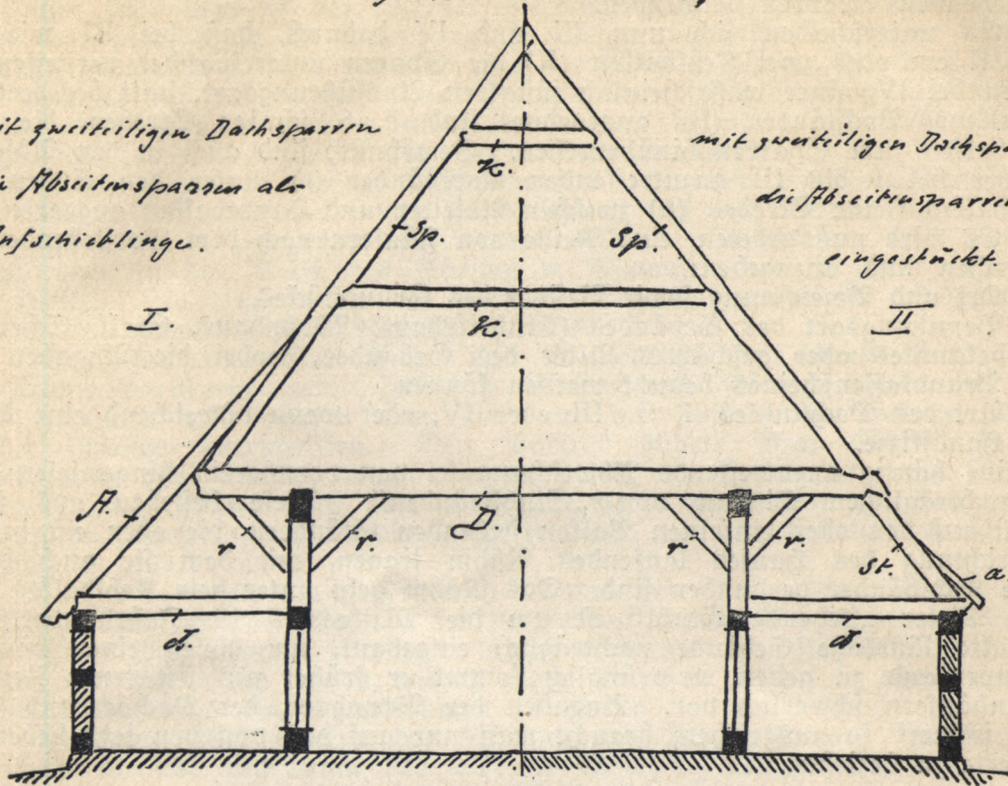
10) Otto Lauffer, Das deutsche Haus in Stadt und Land. Wissenschaft und Bildung 152, Leipzig 1919.

11) Braunschweig 1906.

Niedersachsenhaus,

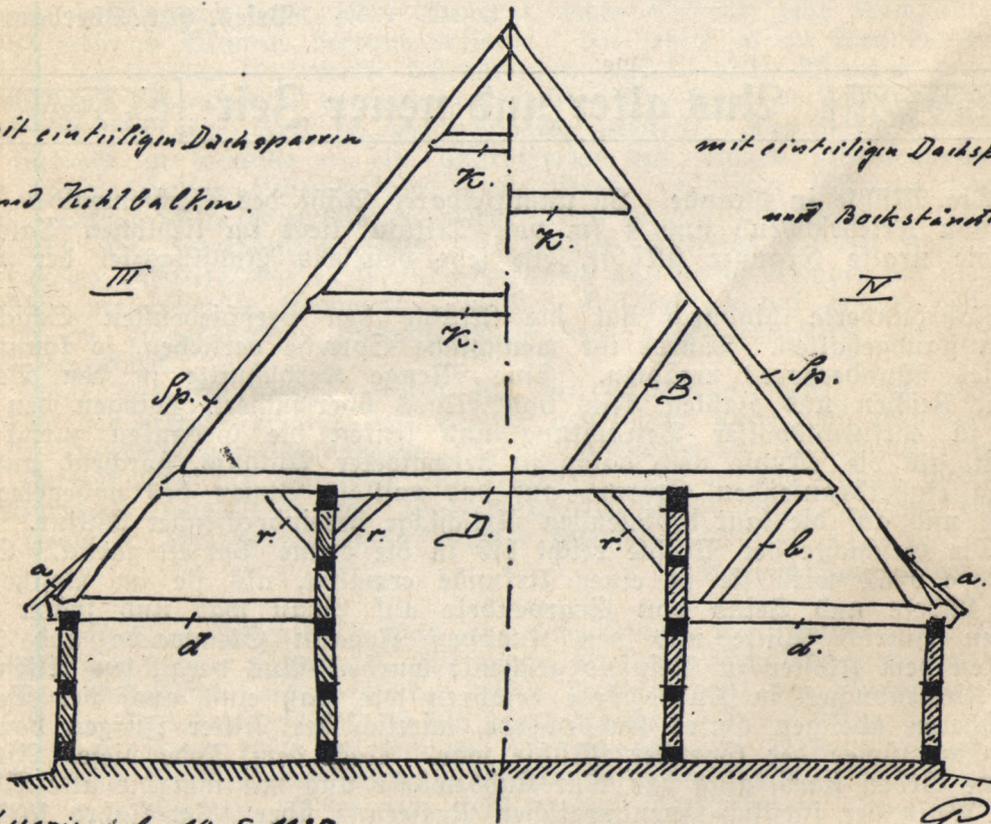
mit zweiteiligen Dachsparren
die Absattelsparren als
Aufschieblinge.

mit zweiteiligen Dachsparren
die Absattelsparren
eingestückt.



mit einteiligen Dachsparren
und Kehlbalke.

mit einteiligen Dachsparren
und Balkenstützen.



Plurim i. h. 10. 5. 1928.

P.

die Rehlbalken nur mit einem Zapfen mit den von der First bis zur Traufe durchgehenden Sparren verbunden.

Es unterscheiden sich nun III und IV dadurch, daß bei III wie bei I und II ein oder zwei Rehlbalken (K) die Sparren untereinander versteifen, — dagegen bei IV, einer wahrscheinlich jüngeren Ausführungsart, statt des unteren Rehlbalkens Bockständer (B) angeordnet sind, d. h. schräge Streben, die vom Hauptbalken zum Sparren hinübergehen. Gewöhnlich sind auch in den Abseiten statt der bei I bis III anzutreffenden Kopfbänder (r) unter den Enden der Hauptbalken kleine Streben (b) zwischen Abseiten und Hauptbalken angeordnet.

Es wird nun gebeten, eine Reihe von Häusern nach dem Vorstehenden zu untersuchen und anzugeben:

- a) Ort und Bezeichnung sowie Besitzer des Grundstückes,
- b) Benutzungsart des Gebäudes (Einheitshaus, Wohnhaus, Stall, Scheune),
- c) bekanntes oder geschätztes Alter des Gebäudes, wobei die Angaben des Brandfassenscheines benutzt werden können,
- d) Art des Dachstuhles, I, II, III oder IV, oder wenn abweichend eine kleine Handfizze.

Auf eine häufig anzutreffende Abweichung sei von vornherein hingewiesen: auf den nachträglichen Einbau von „Stuhlwänden“. Diese bestehen aus senkrechten, auf den oder einzelnen Balken stehenden Ständern, die oben ein in der Längsrichtung des Hauses laufendes Rähm tragen, mit dem sie auch durch schräge Kopfbänder verbunden sind. Das Rähm geht unter dem Rehlbalken entlang. Dieser „stehende Stuhl“ ist um die Mitte des 19. Jahrhunderts in viele alte ländliche Gebäude nachträglich eingebaut, um diesen einen besseren Längsverband zu geben, ursprünglich kommt er früher als seit jener Zeit in Bauernhäusern schwerlich vor. Angaben der Bewohner, der Dachverband habe „schon immer“ so ausgesehen, braucht man nur auf das von den jetzt Lebenden Erinnernte zu beziehen.

Schwerin, 15. Mai 1928.

Pries, Geh. Oberbaurat.

Aus alter und neuer Zeit

Die Mühle in Grande. In unmittelbarer Nähe des Sachsenwaldes, etwa 6 km von Friedrichsruh und 4 km von Trittau, liegt im lieblichen Tale der Bille die uralte Grander Mühle, ein sehr beliebtes Ausflugsziel der Hamburger.

Jahrhunderte hindurch hat die Mühle den verschiedensten Schicksalsstürmen standgehalten. Würde ihr menschliche Sprache verliehen, so könnte sie uns viel Wunderbares erzählen. Eine Menge Kerbschnitte in den Balken, Namen, Zeichen und Zahlen, teils von Moos überwuchert, zwingen den Besucher zu ehrfurchtsvoller Betrachtung und lenken die Gedanken zurück auf die Zeit, als die Mühle noch dalag in verwaldeter Wildnis, horchend auf die gewaltig einherbrausenden Stürme, auf das rastlose Atmen des nahegelegenen Waldes und auf die laut dröhnenden Artschläge hereinbrechender Kultur.

Die Geschichte der Mühle reicht bis in die graue Vorzeit zurück. Schon im Jahre 1351 wird sie in einer Urkunde erwähnt, als sie im Besitze der Ritter Lüdeke und Heino von Scarpenbefe auf Linau war und später vom Propsten Hinrich Witte und den Knappen Johann Stenwarde und Fikke Putferken dem Kloster zu Reinfeld geschenkt wurde. Aus vergilbten Akten des ersten Kirchenbuches in Ruddewörde erfahren wir, daß einst auch der Besitzer des früheren adeligen Gutes Ruddewörde, nämlich der Ritter Jürgen von der Vieth, Eigentümer der Grander Mühle war. Nach dem Tode dieses Ritters, der ohne Erben starb, ging das Gut Ruddewörde und mit ihm die alte Mühle in den Besitz der fürstlich-lauenburgischen Regierung über. Im Jahre 1685 besaß die Mühle schon zwei Mahlgänge und hatte u. a. die Dörfer Grabau, Rasseburg, Grove und Schwarzenbek als Zwangsmahlgäste. Aus der Zeit von 1351 bis 1685 sind weitere Nachrichten über Besitzer oder Pächter der Mühle nicht vorhanden. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts erfahren wir